

Nutzungsvereinbarung „Vereinsstube“



Altenhainer Heimatverein e.V.

Nutzer

Name, Vorname _____
Straße Nr. _____
PLZ Ort _____
Telefon/Handy _____
E-Mail _____
Veranstaltungszweck _____
(z.B. Familienfeier, kulturelle Veranstaltung, kommerzielle Veranstaltung)

Die Veranstaltung ist am _____ von _____ bis _____ Uhr.

An den Nutzer wurden am _____, _____ Uhr die aufgeführten Räume und je 1 Schlüssel übergeben.

Vereinsstube Toilette Geschirr Gläser Bierbänke
 Hausflur Küche Besteck Reinigungsgeräte Biertische

Das Nutzungsentgelt von _____ Euro und eine Kautions von 50 Euro wurde bei der Übergabe entrichtet.
Für die Rückgabe an den Verein ist der _____, ____:____ Uhr vereinbart.

Übergabe an den Nutzer

Hiermit erkenne(n) ich/wir die **Hausordnung** für das Vereinshaus „Zur Alten Schule“ und die in der Anlage zur Nutzungsvereinbarung genannten Bedingungen an.
Räume und Inventar wurde mit den nachstehend aufgeführten Mängeln vom Nutzer übernommen.

(Hier bitte die Mängel, bei der Übernahme, erfassen)

Altenhain, den.....

Unterschrift AHV.....

Unterschrift Nutzer.....

Übergabe an AHV

Die in der Nutzungsvereinbarung genannten Räume und Gegenstände wurden vom Nutzer mit nachstehendem Mangel an der AHV übergeben:

(Hier bitte den Mangel, bei der Übernahme, erfassen)

Die Mangelbeseitigung übernimmt der Nutzer auf eigene Kosten bis.....

Es wurden _____ Euro Kautions dem Nutzer erstattet.

Altenhain, den.....

Unterschrift AHV.....

Unterschrift Nutzer.....

Nutzungsvereinbarung „Vereinsstube“



Altenhainer Heimatverein e.V.

Anlage zur Nutzungsvereinbarung „Vereinsstube“

Nutzungsgebühren für private Nutzung	Mitglieder	Plus Mitglieder	Gäste
Vereinsstube je Tag	20,00 €	1) 20,00 €	40,00 €
Vereinsstube 1-2h	10,00 €	10,00 €	20,00 €
E-Heizkosten Okt.-April	10,00 €	10,00 €	10,00 €

Ausleihen von Gegenständen

Geschirr je Teil	0,05 €	1) 0,05 €	0,10 €
Besteck je Teil	0,05 €	1) 0,05 €	0,10 €
Gläser je Teil	0,05 €	1) 0,05 €	0,10 €
Ersatzbeschaffung je Teil	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Endreinigung durch AHV	30,00 €	30,00 €	30,00 €

Bierzeltgarnitur

erster Tag je Teil	1,00 €	1) 1,00 €	2,00 €
Folgetage je Teil	0,50 €	0,50 €	0,50 €

Anmerkung

1) Für **Plus Mitglieder** 1x im Jahr kostenfrei.

Nutzungsbedingungen

- (1) Der Nutzer bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, bei den zeitweise überlassenen Sachen für schonende Behandlung zu sorgen. Der Tresen ist ausschließlich für die Reinigung von Trinkgläsern zu nutzen. Der Nutzer haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die in oder an den zeitweise überlassenen Sachen entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Nutzer oder Gäste entstanden sind.
- (3) Die Räume, Gegenstände und die Freifläche werden vom Nutzer gereinigt übergeben und angefallene Abfälle sind entsorgt. Die Bestuhlung in der Vereinsstube entspricht dem Bestuhlungsplan. Bei Mängeln kann der AHV 1.Nachbesserung oder 2.Erstattung der Kosten fordern.
- (4) Der Nutzer hat auch für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der zeitweisen Überlassung gegen den AHV geltend gemacht werden.
- (5) Der AHV behält sich vor, die Nutzung zu versagen, wenn die Nutzung des Vereinshauses im Falle höherer Gewalt, bei Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren Gründen am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist der AHV in diesen Fällen nicht verpflichtet.
- (6) Bei Verstößen gegen die Hausordnung bzw. nicht vereinbarten Nutzungszwecken ist der AHV berechtigt, die sofortige Räumung und Rückgabe der bereitgestellten Räume/Sachen zu fordern. Der Anspruch des AHV auf das festgesetzte Entgelt bleibt bestehen. Der Nutzer kann dagegen keine Schadenersatzansprüche geltend machen.
- (7) Das Nutzungsentgelt ist bei Übergabe zu entrichten.
- (8) Die Hausordnung des Vereinshauses „**Zur Alten Schule**“ ist Bestandteil der Nutzungsbedingungen.